

## **Haushalt 2019 des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13269

Anlagen:

Ziele 2019 (Anlage 1)

Stellungnahme Stadtkämmerei vom 29.10.2018 (Anlage 2)

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 9 GeschO nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

#### **1. Produkte, Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, Investitionen**

Für jedes Referat wurde ein separater Haushaltsband erstellt und am 09.11.2018 an die Stadtratsmitglieder verteilt.

Dieser Haushaltsband ist Grundlage für die heutige Beratung des Haushalts 2019 für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

##### **1.1 Produkte**

Rückblick: Im Zuge der notwendigen Anpassung an die landesgesetzlichen Regelungen hat der Stadtrat am 20.07.2016 der von der Stadtkämmerei vorgelegten neuen Produktstruktur zugestimmt.

Zur Planung des Haushalts 2018 wurden die Referate aufgefordert, ihre Produktblätter dahingehend anzupassen, dass je Produktblatt Wirkungsziele und dazu jeweils mindestens eine Wirkungskennzahl zur Messung der Wirkungszielerreichung abgebildet werden sowie ergänzend dazu mindestens eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl mit Bezug auf Leistungsmenge oder Wirkungskennzahl. Darüber hinaus wurde den Referaten vorgegeben, die Anzahl der Kennzahlen je Produktblatt auf 15 zu begrenzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kam diesem Auftrag nach und hat für den Haushalt 2018 entsprechend ertüchtigte Produktblätter für alle seine Produkte vorgelegt.

Die Beschränkung auf 15 Kennzahlen je Produkt führte allerdings dazu, dass einige bis dahin dargestellte Kennzahlen aus den Produktblättern entfallen mussten.

Ende Mai 2018 wurden die Referate aufgefordert, nunmehr künftig zwei meßbare, steuerungsfähige Leistungsziele zu definieren, bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungen und sich bei der Abbildung von Kennzahlen auf höchstens 8 Kennzahlen je Produktblatt zu beschränken, incl. maximal zwei noch zu definierenden geschlechterdifferenzierten Kennzahlen.

Umgesetzt werden sollte dies bereits beginnend mit den Planungen für den Haushalt 2019, beschränkt auf diejenigen Produkte, mit denen mindestens überwiegend Leistungen unmittelbar an natürliche Personen oder an spezifizierbare Zielgruppen erbracht werden. Diese Vorgaben hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den Haushaltsband 2019 umgesetzt. Die Produktblätter für die Produkte Bauaufsicht, Naturschutz und Denkmalschutz sind insoweit ertüchtigt.

Allerdings mussten die Kennzahlen der vorstehend genannten Produkte wegen der geänderten Vorgaben abermals überarbeitet werden.

Eine weitere Neuerung, die alle Produktblätter betrifft, stellt die jeweils auf der ersten Seite dargestellte Verteilung der im Stellenplan vorhandenen Stellen (Stellen-Ist nach VZÄ) dar. Die Daten übermittelte das Personal- und Organisationsreferat. Dazu erfolgte eine systemtechnische Stichtagsauswertung des Stellenplanes zum 31.08.2018.

Vom Personal- und Organisationsreferat wurde zudem erstmalig die auch auf der ersten Seite der Produktblätter abgebildete Kennzahl Mitarbeiter/in in VZÄ aufgrund einer systemtechnischen Stichtagsauswertung aus dem Stellenplan zum 31.08.2018 erhoben und in das Produktblatt übertragen. Bisher haben die Referate die Zahl selbst ermittelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dabei in der Vergangenheit nicht das Ergebnis einer Stichtagsauswertung übernommen, sondern stattdessen ausgehend vom Stellen-Ist nach VZÄ im Stellenplan zum 30.06. des lfd. Jahres eine Besetzungsquote nach Mitarbeiter/innen in VZÄ je Produkt für das künftige Haushaltsjahr prognostiziert. Die Angaben im Haushaltsband 2019 unterscheiden sich zum Teil erkennbar von den Angaben im Haushaltsband 2018.

Maßgeblich dafür ist, dass mit Blick auf die fortgesetzten Vakanzen unsere Prognosen zu optimistisch gewesen sind. In geringerem Umfang spielt daneben auch eine Rolle, dass bei unseren Kalkulationen die VZÄ der Baureferendarinnen/Baureferendare eingerechnet wurden, die vom Personal- und Organisationsreferat nicht berücksichtigt werden. Zudem wurden in 2018 den Produkten Stadtplanung, Stadtentwicklungsplanung und Bauaufsicht versehentlich die VZÄ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Overhead dieser Bereiche zugeordnet.

Angesichts der nach wie vor hohen Vakanzen erscheint zumindest mittelfristig die Übernahme einer Stichtagsauswertung des lfd. Jahr in die Produktblätter des Folgejahres als die geeignetere Methode, um Veränderungen der Stellen- und Beschäftigten-VZÄ über einen längeren Zeitraum vergleichbar zu machen, wenngleich festzuhalten ist, dass eine bloße Stichtagsauswertung letztlich auch nur eine Momentaufnahme darstellt.

## **1.2 Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt mit diesem Beschlussentwurf auf der Grundlage eines mit der Stadtkämmerei abgestimmten Verwaltungsvorschlages einen Teilfinanz- und einen Teilergebnishaushalt zur Beratung vor.

Für 2019 ergibt sich ein Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) von 119.404.100 € (Plan 2018 Stand Schlussabgleich: 113.345.600 €) und ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) von 79.086.200 € (Plan 2018 Stand Schlussabgleich: 82.373.800 €).

Das Aufwandsbudget für 2019 ist damit um rund 5% höher als 2018.

Die Ausweitung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Aufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen, Internen Leistungsbeziehungen (Leistungen anderer Referate, Gebäudekostenmiete, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) verursacht.

Das Auszahlungsbudget 2019 verzeichnet dagegen im Vergleich zum Haushalt 2018 eine Reduzierung um rund 4 %.

Ursächlich für die Minderung sind die Planungen der Auszahlungen im Zusammenhang mit der Stadtsanierung.

Die in 2019 erforderlichen Mittel ergeben sich aus der Vorausschau für das kommende Jahr gemäß der Programmanmeldung bei der Regierung von Oberbayern und aus den Budgetierungsplänen der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten hinsichtlich des tatsächlichen unterjährigen kassenwirksamen Mittelabflusses.

Die geplante Erhöhung der Einzahlungen auf 33.465.000 € (Plan 2018 Stand Schlussabgleich: 32.801.500 €) und Erträge auf 35.093.900 € (Plan 2018 Stand Schlussabgleich: 34.334.200 €) resultiert im Ergebnis aus der kalkulierten Steigerung der Gebühreneinnahmen durch die Baugenehmigungsverfahren (rund 3 Mio. €), die aber nicht voll zum Tragen kommt, weil im Gegenzug die Zuweisungen von Städtebaufördermitteln mit Blick auf den tatsächlichen Mittelzufluss der letzten 3 Jahre niedriger veranschlagt sind.

### **1.3 Investitionen**

Die geplante Gesamtsumme der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beträgt 172.153.900 € (Plan 2018 Stand Schlussabgleich: 160.536.300 €). Die Veränderung ist hauptsächlich beeinflusst von den Veranschlagungen bei den Wohnungsbaudarlehen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass diese 2019 wieder verstärkt abgerufen werden.

Die geplante Gesamtsumme der Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 31.368.700 € (Plan 2018 Stand Schlussabgleich: 25.801.100 €).

Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung und vor dem Hintergrund der beantragten Bauvorhaben rechnet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit deutlichen Mehreinnahmen (+ 5,5 Mio. €) aus Stellplatzablösen.

### **1.4 Ausblick auf wesentliche Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs**

In den Haushaltsunterlagen wird der Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Stand der Detailplanung 2019 abgebildet.

Die Beratungsgrundlage für den Schlussabgleich verändert sich im Vergleich zu dem bei der Haushaltseinbringung verteilten und heute in Rede stehenden Haushaltsband um rund -505 Tsd. €. Es handelt sich dabei um die im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 10.10.2018 gekürzten Ausgabenmehrungen (vgl. Bekanntgabe Vorlagen-Nr. 14-20 / V 12805).

## **2. Ziele 2019:**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 30.09.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 02444) beschlossen, das dreistufige Zielesystem ab sofort abzuschaffen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bringt deshalb mit dieser Beschlussvorlage die Ziele für das Jahr 2019 wie in den Vorjahren nur zur Kenntnis (s. Anlage 1).

Die Stadtkämmerei hat gegen den Beschlussentwurf keine Einwände erhoben und dazu die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme verfasst.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Frau Stadträtin Messinger, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöller und Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2019 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ziele für das Jahr 2019 (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird in der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2019 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei – HA II
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An den Referatspersonalrat des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung / SG 3